

Flecken
Zunft
zu
Bero
mün
ster.



ZUNFTZEREMONIAL





INHALT

1. Zweck.....	5
2. Insignien der Zunft.....	6
3. Tenu	7
4. Zunftanlässe.....	9
5. Zunftdelegationen.....	10
6. Totenehrung.....	10
7. Verschiedene Bestimmungen	12

1. Zweck

- 1.1. Die Repräsentation der Fleckenzunft zu Beromünster soll dem Ansehen entsprechend in würdiger Form nach den Vorschriften dieses Zeremonials erfolgen.
- 1.2. Nach aussen wird die Fleckenzunft satzungsgemäss durch den Zunfttrat vertreten.
- 1.3. Verantwortlich für die Einhaltung des Zeremonials ist der Zeremonienmeister.

2. Insignien der Zunft

- 2.1. Nach seiner Wahl am Katharinenbot werden dem neuen Zunftmeister
 -  ZM-Kette
 -  ZM-Rosette
 -  Dreispitz
 -  Hammerüberreicht.
- 2.2. Am Dreikönigsbot überreicht der Zunftmeister seinem Amtsvorgänger die Zunftmeistermedaille.
- 2.3. Den am Katharinenbot ernannten Ehrenzünftlern wird am folgenden Dreikönigsbot der Zunftorden mit Laudation überreicht. Ein Doppel der Laudatioschrift wird im Archiv aufbewahrt.
- 2.4. Der Zunftmeister übergibt jedem neu aufgenommenen Zünftler am Dreikönigsbot das Zunftabzeichen.
- 2.5. Tragen der Insignien
 - 2.5.1. Die Insignien der Zunft sind an allen offiziellen Zunftanlässen zu tragen.
 - 2.5.2. Die Insignien des Zunftmeisters dürfen nur vom amtierenden Zunftmeister, nicht aber von seinem Stellvertreter getragen werden.
 - 2.5.3. Bei offiziellen Anlässen tragen der Zunftweibel die Weibelmedaille, die Altzunftmeister die Zunftmeistermedaille und die Ehrenzünftler den Zunftorden.
 - 2.5.4. Das Zunftabzeichen wird grundsätzlich an allen Zunftanlässen getragen. Der Zunftmeister trägt immer die Zunftmeister-Rosette.
 - 2.5.5. Bei schriftlichen Einladungen zu den Zunftanlässen sind die Zünftler auf das Tragen des Zunftabzeichens aufmerksam zu machen.

3. Tenu

3.1. Die Amtstracht

3.1.1. Die Amtstracht des Zunftmeisters (Tenu A) besteht aus:

- ✚ Frack mit schwarzen Hosen
- ✚ weisses Hemd mit Stehumlegkragen
- ✚ schwarzer Fliege
- ✚ schwarzer Kummerbund

Weiter dazu gehören:

- ✚ ZM-Kette
- ✚ ZM-Rosette am rechten Frack-Revers
- ✚ Dreispitz (ZM-Hut)
- ✚ Hammer

Der Zunftmeister trägt kein Zunftabzeichen.

Bei Bedarf einen dunklen langen Mantel und weissen Schal.

3.1.2. Die Amtstracht der Zunftmeisterin besteht aus:

- ✚ Langer festlicher Robe

Weiter dazu gehören:

- ✚ ZM-Kette
- ✚ ZM-Rosette
- ✚ Dreispitz (ZM-Hut)
- ✚ Hammer

Bei Bedarf einen langen Mantel.

3.1.3. Die Amtstracht der Zunftträte besteht aus:

- ✚ Frack mit schwarzen Hosen
- ✚ weisses Hemd mit Stehumlegkragen
- ✚ roter Fliege
- ✚ weisser Frackweste

Weiter dazu gehören:

- ✚ Rats-Hut (Zylinder)
- ✚ Zunfttratsorden am rechten Frack-Revers

Die Zunftträte tragen kein Zunftabzeichen.

Bei Bedarf einen dunklen langen Mantel und rotem Schal.

3.1.4. Die Amtstracht der Zunftträtinnen besteht aus:

- ✚ Festlicher Robe oder dunklem Hosenanzug.

Weiter dazu gehören:

- ✚ Zunfttratsorden auf der rechten Brustseite.

Die Zunftträtinnen tragen kein Zunftabzeichen.

Bei Bedarf einen langen Mantel.

- 3.1.5. Die jeweils aktuelle Fasnachtsplakette tragen der Zunftmeister und Zunftfräte auf der Pochettentasche (unterkannt Pochettentaschenbord).
- 3.1.6. Die Amtstracht wird vom Zunftmeister und den Zunftfräten an offiziellen Zunftanlässen, sowie bei offiziellen Einladungen der Fleckenzunft getragen (Ausnahme: Katharinenbot, Jahrzeitfeier).
- 3.2. Tenu übrige Anlässe
 - 3.2.1. Als OK-Mitglied eines Zunftanlasses (Katharinenmarkt, Katerbummel, Fasnachtsumzug) tragen die Zunftfräte
 - ✚ die Zunftjacke
 - ✚ als Kopfbedeckung einen breitrandigen, schwarzen Hut
 - 3.2.2. Für die übrigen von der Zunft veranstalteten Anlässe, wie Empfänge, Delegationen etc. bestimmt der Zunfttrat das Tenu. Das Tenu B besteht in der Regel aus
 - ✚ Anzug,
 - ✚ weisses Hemd
 - ✚ dezenter KrawatteDazu tragen der Zunftmeister die Zunftmeisterkette und – Rosette, die Zunftfräte das Zunftabzeichen, Altzunftmeister die Zunftmeistermedaille und die Ehrenzünftler den Zunftorden.
- 3.3. Bei den Trauerfeierlichkeiten tragen Zunftmeister und Zunfttrat dunkle Kleidung. Der Zunftmeister die ZM-Rosette und die Zunftfräte das Zunftabzeichen.

4. Zunftanlässe

4.1. Offizielle Zunftanlässe

Bei den offiziellen Zunftanlässen erscheint der Zunftrat wenn immer möglich in corpore.





4.1.1. Dreikönigsbot

Das Dreikönigsbot soll eine festliche Amtseinsetzung des ehrenfesten Zunftmeisters sein. Vor dem Dreikönigsbot kredenzt der Zunftmeister in Abwesenheit den Zünftlern einen Apéro.

Das Dreikönigsbot wird vom Zunftweibel bestritten. Die Vorbereitung und Regie obliegt dem Zeremonienmeister.

4.1.1.1. Einzug



Der Einzug in den Festsaal zu Beginn des Dreikönigsbot erfolgt in nachstehender Reihenfolge..

-  Zunftnarr
-  Zunftweibel
-  Zunftmeister mit PartnerIn
-  Zunfträte

Um eine gebührende Aufmerksamkeit gegenüber dem eintretenden Zunftmeister zu erreichen, wird beim Einzug die Trommel geschlagen bis der Zunftmeister seinen Platz am Zunftmeistertisch eingenommen hat. Die im Saal anwesenden, festlich gekleideten, Zünftler erheben sich von ihren Sitzen.

4.1.1.2. Zunftmeistertisch

Am Zunftmeistertisch nehmen Platz..

-  Der Zunftmeister mit PartnerIn
-  Der Zunftrat in corpore

4.1.1.3. Neuzünftler

Die neu aufgenommenen Zünftler werden nach dem Nachtessen in würdiger Form in die Zunft aufgenommen.

4.1.1.4. Ehrenzünftler

Ehrenzünftler werden geehrt durch verlesen der Laudatio und durch Übergabe des Zunftordens.

4.1.1.5. Zunftjubilare (50 Jahre Zunftzugehörigkeit)

Die Jubilare erhalten den Jubilarenbecher.

4.2. Übrige Zunftanlässe

4.2.1. Besuch im Altersheim

Alljährlich am letzten Sonntag im Januar besucht der Zunftmeister in Begleitung des Zunftrates und einer grossen Schar fasnächtlich gekleideter Zünftler unsere betagten Mitbürger und Mitbürgerinnen im Altersheim. Altem Brauch gemäss bringt der Zunftmeister ein kleines Präsent mit, die Zünftler Kuchen und Gebäck zum Kaffee.

4.2.2. Fasnacht

Der Zunftmeister nimmt in Begleitung seiner Familienmitglieder und des Zunftnarrs am Umzug teil. In der Regel präsentiert er sich in der Zunftkutsche oder im Oldtimer. Wenn möglich begleiten die Altzunftmeister den Zunftmeister im Oldtimer, die Zunftmitglieder mit dem Umzugswagen.

5. Zunftdelegationen

Über die Abordnung von Zunftdelegationen, deren Zusammensetzung und Tenu entscheidet der Zunftrat.

6. Totenehrung

6.1. Beim Tode eines Zunftmeisters, eines Altzunftmeisters oder eines amtierenden Zunftrates nimmt der Zunftrat wenn möglich in corpore an den Trauerfeierlichkeiten teil.

6.2. Beim Tode eines Zünftlers nehmen wenn möglich mindestens drei Zunfräte an den Trauerfeierlichkeiten teil.

6.3. Bei der Jahrzeitfeier für unsere verstorbenen Zünftler, sowie bei Abdankungen und Bestattungen nimmt immer auch eine Dreierdelegation mit dem Zunftbanner teil.

6.3.1 Wenn ein offizieller Bannerherr im Amt ist, so ist dieser für das Aufgebot der Fahndelegation verantwortlich. Der Bannerherr entscheidet ob die Delegationsmäntel getragen werden, ansonsten ist dunkle Kleidung Pflicht.

6.3.2 Wenn kein offizieller Bannerherr amtet oder keine Dreierdelegation gefunden werden kann, welche an Bestattungen und Abdankungen teilnimmt, kann das Banner

durch die Delegation des Zunfttrats getragen werden. Der Zunfttrat trägt das Tenue gem. Art. 3.3.

- 6.3.3 Das Banner trägt den Trauerflor. Bei Beerdigungen und Abdankungen wird die Kugel nicht aufgesetzt.

- 6.4. Am 1. November (Allerheiligen) wird das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Beromünster, stellvertretend für alle Gräber der im verflossenen Jahr verstorbenen Zünftler, mit einem Blumenschmuck und Schleife geschmückt.

7. Verschiedene Bestimmungen

7.1. Anrede

7.1.1. Die offizielle Anrede lautet ..
Ehrenfester Zunftmeister, geschätzte Altzunftmeisterinnen
und Altzunftmeister, wohlwysse Rat, liebe Zünfterinnen und
Zünfter.

7.1.2. Die Anrede wird bei der Eröffnungsbegrüßung ergänzt ..
Ganz besonders begrüße ich die werte (Vorname
Gattin/Gatte), unsere geehrten Ehrenzünfterinnen und
Ehrenzünfter, die hübsche Bannergotte und den Götti,
geschätzte (Ehren)Gäste.

7.2. Orientierung der neu aufgenommenen Zünfter
Die neu aufgenommenen Zünfter sind so bald wie möglich,
jedenfalls vor dem Dreikönigsbot, zu einer Zusammenkunft mit
dem Zunfttrat einzuladen. Der neu gewählte Zunftmeister
begrüßt die neuen Zünfter offiziell und orientiert sie zusammen
mit dem Zunftweibel über den Zweck der Zunft und die Pflichten
der Zünfter. An dieser Zusammenkunft werden den neu
aufgenommenen Zünftern auch die Zunftsatzen und die
Zunftgeschichte übergeben.

7.3. Zunftnarr

Der vom amtierenden Zunftmeister gewählte Zunftnarr begleitet
den Zunftmeister am Dreikönigsbot, beim Heimbesuch und
während der Fasnacht.

7.4. Handhabung der Geburtstage

7.4.1. Alle Zünfter erhalten ab dem 50-sten Geburtstag alle 10 Jahre
einen Kartengruss.

7.4.2. Altzunftmeister werden ab dem 50-sten Geburtstag, sofern
erwünscht, alle 10 Jahre durch eine Dreierdelegation des
Zunfttrates im Tenu A besucht.

7.4.3. Alle Zünfter werden an dem 80-sten Geburtstag, sofern
erwünscht, alle 5 Jahre durch eine Dreierdelegation des
Zunfttrates im Tenu A besucht.

7.5. Pflicht zur Diskretion

Die Mitglieder des Zunftrates, die Rechnungsprüfungskommission und der Zunftherr sind verpflichtet, in allen wichtigen Belangen die nötige Diskretion zu wahren.

Das vorliegende Zeremonial, genehmigt vom Katharinenbot am 20. November 2004.

Anpassung des Artikels 3.1.3 genehmigt vom Katharinenbot am 20. November 2010.

Anpassungen der Artikel 6.3.1, 6.3.2, 6.3.3, 6.4, 3.1.4 einstimmig an ausserordentlichen Sitzung vom 28.04.2018 vom Zunftrat und dem amtierenden Zunftherr Dany I. beschlossen und genehmigt.

